

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB/Stand: 2024

1.1. Berichterstattung und Entsprechenserklärung zur Corporate Governance

Der im Jahr 2002 von einer Regierungskommission des Bundesjustizministeriums erlassene und seither regelmäßig erweiterte Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar. Er enthält überdies international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar machen und will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften fördern.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) gilt in der Fassung vom 28. April 2022. Er enthält neben gesetzlichen Vorschriften anerkannte Corporate Governance-Standards in Form von Empfehlungen und Anregungen. Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung dieser Standards besteht nicht, sondern dient als Messlatte für eine Selbstregulierung der Wirtschaft. Nach § 161 Aktiengesetz sind jedoch Vorstand und Aufsichtsrat aller börsennotierten Aktiengesellschaften in Deutschland dazu verpflichtet, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Kodex abzugeben.

Die pferdewetten.de AG und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen beschäftigten sich intensiv und verantwortungsvoll mit dem Thema Corporate Governance. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe und der Struktur der pferdewetten.de AG sind jedoch nicht sämtliche Kodex-Empfehlungen sinnvoll umzusetzen. Die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG im März 2024 auf der Website der pferdewetten.de AG veröffentlicht. Ebenso sind im Internet sämtliche bisherigen Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2024

„Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Einrichtung eines Hinweisgebersystems für Beschäftigte (Ziff. A.2) Nach der Empfehlung in Ziff. A.2 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass aufgrund der geringen Unternehmensgröße sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden. Außerdem stehen Vorstand und Aufsichtsrat einem Hinweisgebersystem aufgrund der damit verbundenen potenziellen Nachteile, so insbesondere des Missbrauchsrisikos und einer Atmosphäre des Misstrauens mit negativen Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation, ablehnend gegenüber.

2. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer B und C): Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Gleiches gilt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt. Der Kodex empfiehlt in Ziffer B.5 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und in Ziffer C.2 des Aufsichtsrates. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen, da die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze nicht adäquat ist, sondern vor allem die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen relevant sind.

3. Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Ziffer D.1) Die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wird aktuell noch im Aufsichtsrat diskutiert.

4. Vergütung des Vorstands (Ziffer G.6): Gemäß Ziffer G.6 haben variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen soll. Dieser Anteil soll die Vergütung der kurzfristigen Ziele übersteigen. Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

5. Vergütung der variablen Vergütung in Form von Aktien bzw. Aktienoptionen (Ziffer G.10) Der Aufsichtsrat hält die Vergütung des Vorstands trotz der vorstehend genannten Abweichungen vom Kodex für angemessen.

6. Zusagen für Leistungen nach einem Kontrollwechsel (Ziffer G.14) Der Aufsichtsrat ist aktuell der Meinung, dass dem Vorstand eine angemessene Leistung zusteht, wenn seine Ziele nicht mehr mit den Zielen neuer Gesellschafter übereinstimmen und der Vorstandsvertrag aufgelöst wird.

7. Aufsichtsratsvergütung (Ziffer G.17) Der Aufsichtsrat verzichtet aktuell auf eine erhöhte Vergütung für Stellvertreter Positionen oder Ausschussmitglieder.“

8. Veröffentlichung der Jahres- und Konzernabschlüsse Nach den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Diese Frist wird für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 geringfügig überschritten. Hintergrund dieser Verschiebung ist, dass dem erst am 11. März 2024 berufenen neuen Finanzvorstand ausreichend Zeit gegeben werden soll, sich in maßgebliche Sachverhalte zur Beurteilung des Konzern- und Jahresabschlusses einzuarbeiten. Gleichzeitig soll die noch nicht vollständig vollzogene Kapitalerhöhung 2024, soweit angezeigt, in den Abschlüssen berücksichtigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Empfehlung F.2 des DCGK in den folgenden Jahren wieder einzuhalten.

1.2. Unternehmensführungspraktiken

Beschreibung von Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Vorstand

Vorstand der pferdewetten.de AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr Pierre Hofer, Ronny Kiesling als CCO ab Oktober 2024 und Mark Schiedel für 6 Monate in 2024. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Vom 11. März 2024 bis 13.11.2024 wurde dem Vorstandsvorsitzenden ein Finanzvorstand interimsmäßig an die Seite gestellt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance-Sachverhalte. Für Geschäftsvorgänge wie Planungsverabschiedung, größere Akquisitionen oder Kapitalmaßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und des Konzerns. Er wird in die Strategie und Planung sowie in Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen und den Konzern eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Markus A. Knoss (seit 22. August 2014) und seinem Stellvertreter Sergey Lychak (seit 18. Juni 2013) sowie zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Beide wurden bei der Hauptversammlung am 23. August 2023 für die Amtsdauer von 5 Jahren wiedergewählt.

Die Hauptversammlung vom 20. September 2016 hat beschlossen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 3 auf 4 zu erhöhen. Anschließend wurden die Herren Lars-Wilhelm Baumgarten (seit 20. September 2016) und Jochen Dickinger (seit 3. November 2016) in den Aufsichtsrat gewählt, deren aktuelle Amtszeiten bei der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 bis zum Geschäftsjahr 2024 verlängert wurden.

Herr Jochen Dickinger hat das Amt aus persönlichen Gründen zum 13.11.2024 niedergelegt. Ihm folgte, bis zur nächsten Hauptversammlung, Frau Petra Brenner.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. In den turnusmäßigen Sitzungen wird über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens und des Konzerns einschließlich des Risikomanagements berichtet. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Zurzeit besteht bei der pferdewetten.de AG lediglich ein für Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Die pferdewetten.de AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der pferdewetten.de AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Angaben zu Zielgrößen und Fristen gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 4, 315d HGB

Die pferdewetten.de AG hatte im Jahr 2024 einen Alleinvorstand, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße keine Frau angehört. Der Vorstand, Herr Pierre Hofer, hat einen Dienstvertrag bis zum 31. Dezember 2026. Weiter hat die pferdewetten.de AG nur eine weitere Ebene unter dem Vorstand. Auch diese besteht nur aus einer männlichen Person mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Mit Wirkung zum 11. März 2024 wurde der Vorstand um eine Person erweitert. Herr Mark Schiedel wurde interimistisch zunächst für ein halbes Jahr bestellt, und verließ die AG zum 10.11.2024. Neuer Vorstand wurde Herr Ronny Kießling. Die pferdewetten.de AG hat gemäß der Satzung einen vierköpfigen Aufsichtsrat, dem zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße ebenfalls keine Frau angehörte. Der Aufsichtsrat ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 bzw. 2027 beschließt, gewählt. Da sowohl der Vorstand einen gültigen Dienstvertrag besitzt als auch der Aufsichtsrat von der Hauptversammlung gewählt ist, hat der Aufsichtsrat am 30. September 2015 beschlossen, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, der 1. Ebene und im Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG von 0% festzusetzen. Die Zielgröße wurde in der Aufsichtsratssitzung am 27. Juni 2017 und am 23. Juni 2024 jeweils für fünf Jahre bestätigt. Die Quote für den Frauenanteil im Vorstand, der 1. Ebene und im Aufsichtsrat wurde entsprechend des Beschlusses bei

0% gehalten. Die Zielgröße für den Frauenanteil von 0 % begründet sich dadurch, da die Größe und Struktur der Gremien sowie die spezifischen fachlichen Anforderungen zu einem stark eingeschränkten Kreis geeigneter Kandidatinnen führen derzeit keine realistische Möglichkeit gesehen wird, den Frauenanteil auf eine Zielquote zu erhöhen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Bei der Beschlussfassung entspricht jede Aktie einem Stimmrecht. Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und stimmt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats ab. Ferner wählt die Hauptversammlung den vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfer. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, über zustimmungspflichtige Unternehmensverträge sowie über die Aufsichtsratsvergütung und Satzungsänderungen. Die ordentliche Hauptversammlung der pferdewetten.de AG findet jährlich statt; in besonderen Fällen sieht das Aktienrecht die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der pferdewetten.de AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der pferdewetten.de AG zur Verfügung gestellt.